

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013

### Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs "Erzieherische Hilfen" der Großstadtjugendämter 2012

Der Ergebnisbericht des Kennzahlenvergleichs „Erzieherische Hilfen“ der Großstadtjugendämter für das Jahr 2012 ist fertiggestellt und liegt den beteiligten Städten vor.

Da der Bericht 156 Seiten umfasst wurden die wesentlichen Kennzahlen zusammengefasst und dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Bei den Kennzahlen für 2012 ergeben sich für die Stadt Köln zum Teil erhebliche Abweichungen zu den Zahlen der Vorjahre.

Hintergrund dafür sind keine realen Veränderungen in den Fallzahlen, sondern der Umstand, dass zur Erfassung der Fallzahlen auf eine andere Fallstatistik zurückgegriffen wird. Die Stadt Köln hat bereits in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass in der entsprechenden Datenbank durch den ASD nicht alle Fälle zeitnah eingepflegt werden. Dieses hatte zur Folge, dass die gesamten Jahreskosten auf eine zu geringe Fallzahl angerechnet wurden und damit bei der „Leistungsdichte“ zu unterschiedlichen Werten, sowie bei den „Kosten pro Hilfe“ zu überhöhten Kennzahlen führt. Für 2012 hat sich die Stadt Köln entschieden, die wesentlich valideren WJH-Kennzahlen zu nutzen. Die Ergebnisse spiegeln für 2012 hinsichtlich der Fallzahlen die Realität der Situation in Köln wider.

Erstmalig liegt die Stadt Köln bei der Leistungsdichte der laufenden als auch der begonnenen Hilfen über dem Gesamtdurchschnitt aller beteiligten Städte. Eine vergleichsbare Größenordnung bei den laufenden Hilfen, nehmen die Städte Berlin, Bremen, Dortmund und Frankfurt ein. Bei der Kennzahl „Kosten pro Jugendeinwohner“ gibt es keine signifikanten Veränderungen, da die Kennzahl keinen Zusammenhang zum Fallaufkommen beinhaltet. Bei den Kosten pro laufende Hilfen, verliert die Stadt Köln den bisherigen „Spitzenplatz“, da nunmehr die Gesamtkosten durch die „richtige“ Zahl der Hilfen geteilt wird.

Zur Steuerung des Fallaufkommens verständigte sich das Jugendamt der Stadt Köln wie in den vergangenen Jahren jugendamtsintern über konkrete Fach- und Finanzziele in Form einer Zielvereinbarung zwischen der Zentrale und den 9 dezentralen Bezirksjugendämtern. Bestandteile der Zielvereinbarung 2012 waren unter anderem:

- Zeitnahe Besetzung aller vorhandenen Stellen im ASD und in der WJH  
Zur Kompensation eines Stellenmehrbedarfs in Folge der Fallzahlensteigerungen der Vorjahre, beschloss der Rat der Stadt Köln eine Zusetzung von 20 Stellen für den ASD. 10 der Stellen konnten in 2011 zugesetzt werden, die weiteren 10 Stellen wurden in 2012 besetzt. Parallel wurde ein Traineeprogramm entwickelt, welches Neueinsteigern einen guten Einstieg in die Aufgabenvielfalt des ASD geben soll und womit die Fluktuationsquote bei Berufsanfängern im ASD reduziert werden soll
- Festlegung von maximaler Verweildauer im Aufnahmebereich nach § 42 SGB VIII  
Im Aufnahmebereich für Kinder sowie im Aufnahmebereich für Jugendliche bewirkt die Zielsetzung einer früh einsetzenden Hilfeplanung und damit zügige Ablösung aus dem

Aufnahmebereich. Im Bereich der Fam. Bereitschaftsbetreuung scheitert eine zügige Perspektivklärung oftmals an der mangelnden Bereitschaft des Familiengerichtes beantragten Sorgerechanträge zu entscheiden.

- Festlegung einer Obergrenze von durchschnittlichen Fachleistungsstunden pro Woche für ambulante HzE. nach §§ 27,31 und 35 SGB VIII  
Die Vorgabe einer durchschnittlichen Obergrenze kann durch Ausnahmeregelungen im Einzelfall außer Kraft gesetzt werden. Insgesamt führt diese Regelung zu kostengünstigeren ambulanten Einzelfallhilfen.
- Festlegung einer Quote, nach der sich 50 % der jungen Volljährigen  
aus der Heimerziehung in Verselbständigungsprozess befinden müssen. Die intensive Steuerung des Verselbständigungsprozesses ist eines der langjährigen Steuerungsziele. Insgesamt befanden sich in 2012 über 64 % aller Volljährigen aus stationärer Erziehungshilfe in einem Verselbständigungsangebot.
- Stärkung des Pflegekinderdienstes  
Der Stadt Köln ist es in den vergangenen Jahren gelungen, durch intensive Steuerungsmaßnahmen, den jahrelangen Abwärtstrend, beim Einsatz von Hilfen nach § 33 SGB VIII zu stoppen. Um die Akquise, aber insbesondere auch die Begleitung von Pflegeeltern in laufenden Pflegeverhältnissen zu optimieren, wurden in 2012 Überlegungen zur Neuorganisation des städtischen Pflegekinderdienstes angestellt. Im Ergebnis wurde der städtische PKD personell besser ausgestattet und zentralisiert, verbunden mit der Erwartung das Verhältnis von Hilfen durch Pflegepersonen zu Hilfen in Heime/Wohnformen auf Dauer zu verbessern.

Die Aussagen des Kennzahlenvergleichs sind für den Kölner Planungs- und Steuerungsprozess nach wie vor eine von mehreren Datenquellen, aus denen die Themen festgelegt werden, bei denen weiterer Steuerungs- und Handlungsbedarf besteht.

gez. Dr. Klein